



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
Mittels Plattform «Consultations»

Appenzell, 18. November 2025

20.473 Parlamentarische Initiative Iv. Siegenthaler. Regulierung des Cannabismarktes für einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. August 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur parlamentarischen Initiative Iv. Siegenthaler. Regulierung des Cannabismarktes für einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Gesetzesvorlage, verlangt jedoch verschiedene Anpassungen. Insbesondere beim Jugendschutz und den Finanzierungsmechanismen weist das Gesetz noch zentrale Lücken auf. Das Gesetz schafft für die erwachsene Bevölkerung einen legalen Zugang zu sicheren und regulierten Cannabisprodukten. Dadurch werden gesundheitliche Risiken durch verunreinigte Substanzen oder falsche Deklarationen vermindert. Konsumierende können besser mit Präventions-, Früherkennungs- und Beratungsangeboten erreicht werden. Gleichzeitig reduziert sich der Kontakt mit dem Schwarzmarkt, was sowohl den Gesundheitsschutz als auch die öffentliche Sicherheit stärkt.

Die Standeskommission möchte auf einige kritische Punkte in der Gesetzesvorlage hinweisen und verlangt folgende Anpassungen:

Anforderungen an die Verkaufsstellen

Die Anforderungen an die Verkaufsstellen sind sehr umfangreich und die vorgesehenen Bedingungen (z.B. kein gewinnorientierter Verkauf) bedingen einen beträchtlichen Kontrollaufwand durch die Kantone respektive Gemeinden, wenn nicht ein erneuter illegaler Markt in Kauf genommen werden soll. Für den Vollzug braucht es eine weniger komplexe und aufwändige Ausgestaltung der Vollzugsaufgaben. Dazu sollen vertiefte Auswertungen der Erfahrungen aus den aktuell laufenden Pilotprojekten, welche unterschiedliche Modelle testen, durchgeführt werden.

Die Standeskommission fordert zudem, dass die konzessionierten Verkaufsstellen noch stärker verpflichtet werden, zum Schutz der Gesundheit von Konsumierenden beizutragen. Dazu gehören verpflichtende Beratungsangebote zur Förderung eines möglichst risikoarmen Konsums und verbindliche Prozesse zur Früherkennung problematischen Konsums.

Die Möglichkeit für Verkaufsstellen, zusätzlich einen unbedienten Konsumraum zu betreiben, lehnt die Standeskommission ab. Diese könnten den Konsum verharmlosen und den Verkauf fördern.

Entsorgungspflichten

Die Entsorgungsverpflichtungen der Verkaufsstellen - insbesondere eine gesetzlich verankerte Rücknahmepflicht - sollte ausdrücklich geregelt werden. Der Bund sollte eine einheitliche, standardisierte Dokumentations- und Ablauforganisation für die Entsorgung definieren, um die kantonalen Vollzugsstellen zu entlasten. Die Erfassung der Mengen und Typen der entsorgten Produkte sowie der Rückläufe sollte - analog zur Praxis im MESA-System - durch die verantwortlichen Wirtschaftsbeteiligten (Hersteller, Vertreiber, Verkaufsstellen) im Nachverfolgungssystem erfolgen, nicht durch die kantonalen Behörden.

Online-Verkauf

Die Standeskommission schliesst sich dem Minderheitsantrag an, den Online-Verkauf von Cannabisprodukten zu verbieten. Ein Online-Angebot erschwert den Jugendschutz und eine Früherkennung sowie Beratung bei problematischem Konsum oder risikoreichen Konsumformen ist kaum möglich.

Jugendschutz

Die Standeskommission befürwortet ausdrücklich das Verbot von Cannabis für Minderjährige sowie das absolute Werbe- und Sponsoringverbot. Sie fordert, ein Verbot der Weitergabe an Minderjährige im Gesetzestext aufzunehmen. Die Weitergabe durch Erwachsene stellt eine grosse Herausforderung für den Jugendschutz dar, wie Erfahrungen aus dem Alkoholbereich zeigen. Eine klare gesetzliche Regelung ist daher angezeigt.

Da die gesundheitlichen Risiken beim Konsum in jungen Lebensjahren erhöht sind, muss dem Konsum von Cannabis durch Minderjährige konsequent entgegengewirkt werden. Dafür ist ein Ausbau der Präventionsmassnahmen und eine Stärkung des Jugendschutzes unerlässlich. Gemäss Art. 3b BetmG sind die Kantone für diese Aufgaben zuständig. Der Gesetzesentwurf sieht jedoch keinen Finanzierungsmechanismus für Aktivitäten in den Kantonen, die über die Vollzugskosten hinausgehen vor. Insbesondere im Bereich der Prävention bei Minderjährigen fehlt die Finanzierung. Dies ist aus Sicht der Standeskommission eine grosse Lücke und ist zu beheben.

Vollzug durch die Kantone

Die Vorlage sieht für den Kanton Vollzugsaufgaben in mehreren Bereichen vor. Dies betrifft insbesondere Produktkontrollen, Konzessionierung des Verkaufs sowie Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen bezüglich Verkaufsstellen, Information der Öffentlichkeit, Strafverfolgung und die Entsorgung von Ausgangs- und Abfallmaterial von Cannabisprodukten. Es ist davon auszugehen, dass der Aufwand für diese Vollzugsaufgaben mit den vorgesehenen Gebühren und Entschädigungen nicht ausreichend gedeckt ist. Für einen konsequenten Vollzug müssen den Kantonen aber ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Finanzierungsmechanismus

Für die Erfüllung der Vollzugsaufgaben sowie die flankierenden Präventions- und Jugendschutzmassnahmen fordert die Standeskommission einen Finanzierungsmechanismus, welcher den zusätzlichen Aufwand der Kantone genügend berücksichtigt. Von der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Lenkungsabgabe können die Kantone nicht profitieren, da der Ertrag via obligatorische Krankenpflegeversicherung an die Bevölkerung zurückfliessen soll.

Die Ständekommission fordert deshalb die Einführung einer zweckgebundenen Verbrauchsteuer auf alle Cannabisprodukte. In Anlehnung an die Bundessteuer auf gebrannten Wassern soll eine ergänzende Bestimmung in der Bundesverfassung vorgesehen werden. 40% des Ertrags der Cannabissteuer sollen an die Kantone gehen. Ein Teil dieser Mittel wäre für gemeinsame interkantonale Massnahmen einzusetzen. Ein weiterer Teil der Steuererträge sollte dem Bund für zweckgebundene Aufgaben im Bereich Prävention und Jugendschutz zur Verfügung stehen, während der verbleibende Rest der AHV zugutekommen kann.

Die Ständekommission lehnt den Minderheitsantrag ab, die Steuer analog der Tabaksteuer auszugestalten. Die Mittel würden in diesem Fall in die allgemeine Bundeskasse (AHV) fließen und die Aufwände der Kantone für den Vollzug unberücksichtigt bleiben bzw. nicht genügend entschädigt werden.

Sollte von einer Verbrauchssteuer abgesehen werden, muss den Kantonen aus der Lenkungsabgabe genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die zusätzlichen Aufgaben adäquat wahrnehmen zu können.

Monitoring und Evaluation

Die Ständekommission begrüsst das geplante Monitoring des Bundes zur Überprüfung der Auswirkungen der Cannabisregulierung auf die öffentliche Gesundheit und die öffentliche Sicherheit. Mit der Datenerhebung soll bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes begonnen werden, um die Auswirkungen der Regulierung messen zu können. Es ist sicherzustellen, dass dem Bund für diese Aufgabe langfristig ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die nötigen Mittel müssen bereits im Gesetz vorgesehen werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Ständekommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)